



# STADTGEMEINDE EBENFURTH

BEZIRK WIENER NEUSTADT  
NIEDERÖSTERREICH



Aktenzahl: STVO-011/2024

## VERORDNUNG

Mit Bescheid des Bürgermeisters Zahl: STVO-011/2024 vom 03.10.2024 wurde die **Bewilligung für Arbeiten auf und neben der Straße** für das Vorhaben Grabungsarbeiten für Stromkabelverlegungen in der E-Werksiedlung in 2490 Ebenfurth erteilt. Unter Bezugnahme auf den Bewilligungsbescheid verordnet der Bürgermeister gemäß den §§ 44a Z 1 sowie 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) i.d.g.F. folgende Verkehrsbeschränkungen:

„Baustelle“ (§ 50 Z 9 StVO 1960) 50 m (Ortsgebiet) vor der jeweiligen Verkehrsbehinderung für sämtliche Fahrtrichtungen.

„Wartepflicht bei Gegenverkehr“ (§ 52 Z 5. StVO 1960) für den von einer Sperre betroffenen Fahrstreifen.

Gemäß § 44 a Abs. (3) StVO 1960 in der geltenden Fassung tritt diese Verordnung mit der Anbringung der erforderlichen Verkehrszeichen in Kraft.

Ebenfurth am 03.10.2024



Der Bürgermeister:

i.A. Ing. Andreas Ritter

### Kundmachung an der Amtstafel:

Von: 03.10.2024

Bis: 30.11.2024